

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

### Ermittlung der aufkommensneutralen Hebesätze für Grundsteuer A und B

Zur Hauptveranlagung 2025 ist durch die Gemeinde ein aufkommensneutraler Hebesatz zu ermitteln. Dazu ist das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, das aus den Grundsteuermessbeträgen nach den für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Kalenderjahr 2024 veranschlagt worden ist. Der aufkommensneutrale Hebesatz ist der Hebesatz, der sich ergäbe, wenn die Höhe des Grundsteueraufkommens gleichbliebe.

Die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes wird hiermit bekanntgemacht:

|   | <b>Grundsteuer A</b> | <b>Grundsteuer B</b> |
|---|----------------------|----------------------|
| Ansatz im Haushaltsplan 2024                  | 7.100,00 EUR         | 600.000,00 EUR       |
| Summe der Messbeträge 2025 (Stand 12.12.2024) | 2.951,19 EUR         | 106.451,23 EUR       |
| <b>Aufkommensneutraler Hebesatz 2025</b>      | <b>241 %</b>         | <b>564 %</b>         |

Eggesin, 29.01.2025



Schwibbe  
Bürgermeisterin

